

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung im Rahmen der Auflösung der Ungetrennten Hofräume von Hoppenwalde

Sonderungsplan 1/2013 - Hoppenwalde

Grundbuchbezirk:	Ueckermünde
Gemarkung:	Hoppenwalde
Flur:	1
Vorgangsnummer	2013

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Kataster- und Vermessungsamt, ist gemäß § 10 Satz 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) Bodensonderungsbehörde für amtlich nicht nachweisbare Eigentumsrechte (unvermessenes Eigentum). In dieser Eigenschaft gibt sie bekannt, dass die Reichweiten des unvermessenen Eigentums oder der Nutzungsrechte bestimmt wurden und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen wurden.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu deren Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 29.11.2013 – 13.01.2014 in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde (Anschrift s. u.) aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

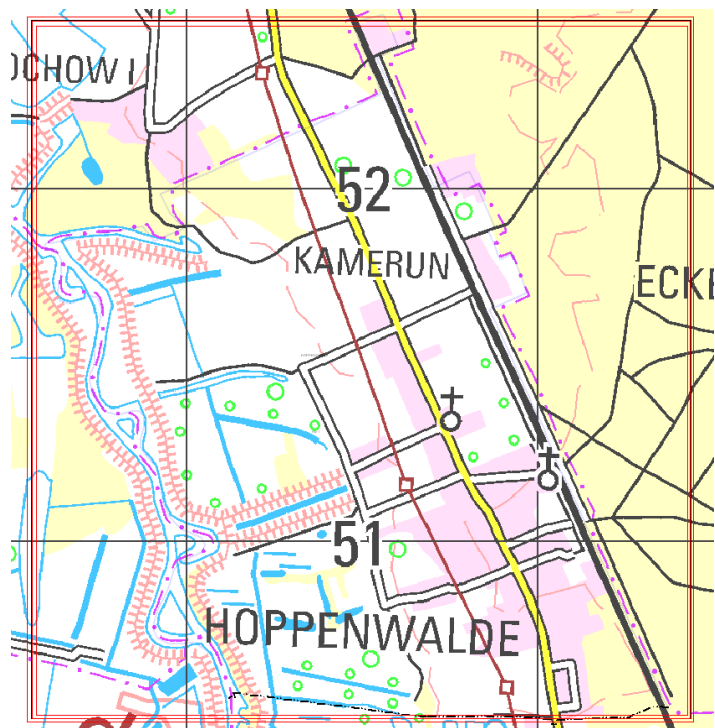
Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Absprache unter 03834-8760-3405 möglich.

Die Bodensonderungsbehörde befindet sich beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Haus 2, Zimmer 223/210.

Das betroffene Gebiet ist die Gemarkung Hoppenwalde und in der nebenstehenden Karte gekennzeichnet.



Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Gelegenheit zur Einsichtnahme zu nehmen und weise darauf hin, dass Sie innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Nachricht Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben können. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Bodensonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Gez.
Matthiesen
Kataster- und Vermessungsamt, Standort Pasewalk